

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Präsidenten des Landtages NRW
Herrn
André Kuper, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1514

Alle Abgeordneten

Stellungnahme zur Novellierung des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) insbesondere zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/9089

Anlässlich der Anhörung am 11. Juni 2024 im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Kuper,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung zur o. g. Anhörung und legen unsere Punkte gerne schriftlich dar.

Den Vorschlag, das Zählverfahren anzupassen konnten wir angesichts der kurzen Frist und der laufenden Vorbereitungen der Europawahl nicht abschließend prüfen. Grundsätzlich haben alle Sitzzuteilungsverfahren Vor- und Nachteile. Mit keinem Berechnungsverfahren kann eine mathematisch absolut exakte Übertragung des Stimmenverhältnisses der Parteien auf die Anzahl der Sitze erreicht werden.

Vergleicht man das bisher angewendete Sainte/Laguë-Verfahren mit dem nun vorgeschlagenen Verfahren, dann kann man festhalten, dass das neue Verfahren mathematisch näher an der echten Verteilung der Stimmen ist als das alte. Die Erfolgswertgleichheit der Stimmen scheint nach cursorsicher Prüfung mit dem neuen Verfahren besser sichergestellt zu werden.

31.05.2024

Städtetag NRW
Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
Telefon 030 37711-800
uda.bastians@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen 30.78.02 N

Landkreistag NRW
Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
Telefon 0211 300491-300
m.kuhn@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 10.20.04

Städte- und Gemeindebund NRW
Andreas Wohland
Beigeordneter
Telefon 0211 4587-223
andreas.wohland@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 13.2.2-001/006

Legitim sind beide Verfahren und aus wahlorganisatorischer Sicht macht es keinen Unterschied, welches verwendet wird. Das vorgeschlagene Verfahren könnte allerdings einer Zersplitterung der Räte und Kreistage entgegenwirken, was aus kommunaler Sicht ausdrücklich positiv bewertet wird.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Einschätzung die Entscheidung für ein Zählverfahren erleichtert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen